

# Lohndumping (ausgelagert)

**Beitrag von „Sofie“ vom 3. Dezember 2013 18:49**

Punkt A:

M. E. ist die Bezahlung im Ref. ganz klar Lohndumping zuzuordnen. Denn einer vollen Stelle entspricht das Arbeitspensum allemal (und in der Regel arbeiten die meisten Reffis ja auch das Woende durch). Angenommen ein Referendar arbeitet 40 Stunden die Woche, dann sind das ca. 180 Stunden im Monat. In SH verdient ein Gymnasiallehreranwärter ca. 1000 € netto (Real- und Hauptschullehrer noch weniger). Das macht einen Stundenlohn von ca. 5,60 €. Und wie gesagt, in Wirklichkeit arbeiten Reffis ja noch um einiges mehr.

Insofern man keine Familie ernähren muss, kann man von dem Geld durchaus leben. Aber sobald man jemanden mitfinanziert wirds ganz schön knapp.

Und dass man das vorher ja wusste und danach ja sowieso total viel verdient und überhaupt sei man ja noch in der Ausbildung bla bla bla, sind keine Argumente, die Lohndumping widerlegen. Friseure haben auch gewusst, worauf sie sich einlassen...

Übrigens: "2011 lag die Armutgefährdungsgrenze (60 % des Medianeinkommens) deutschlandweit bei 952 €" (Quelle: Wikipedia)

Punkt B:

Ich denke schon, dass es möglich ist, Hartz IV oder Wohngeld zu beantragen. Beim Jobcenter wird man dir aber evt. in deinem speziellen Fall nicht weiterhelfen und den Antrag erstmal pauschal ablehnen (muss nicht so sein, wäre aber denkbar). Ich würde mich daher an deiner Stelle an eine Beratungsstelle wenden, z.B. die Rechtsberatung von der GEW, vom Asta etc. Google das einfach mal. Das wird dir mehr helfen, als hier eine Diskussion über Lohndumping zu führen 😊

Viel Erfolg!

Sofie